

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 22

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stoffes, besonders seitens der Frauen, als unsittlich, zum mindestens als anrüchig galt und von allen ehrbaren Hausvätern den weiblichen Mitgliedern ihrer Familie untersagt wurde.

Spinnen und Weben waren Handarbeiten selbst der vornehmsten Frauen und Mädchen, worauf ja auch die zahlreichen Sagen und Erzählungen hinweisen, in denen Göttinen, Nymphen, Königinnen, immer also Frauen, als Ausübende der Spinn- und Webkunst erwähnt werden. Das junge Mädchen im griechischen Hause mußte vom Spinnen der Wolle oder des Flachses bis zum Weben des Stoffes und dem Verarbeiten desselben zum fertigen Gewand alles lernen und können, die schwereren Arbeiten des Stoffwalkens hingegen wurden von Männern in eigens zu solchen Zwecken vorhandenen öffentlichen Walkerwerkstätten ausgeführt. Die Walkerei entwickelte sich also zu einem selbständigen Gewerbe. Wie bei den Orientalen, so war auch bei den Griechen die Webarbeit Gegenstand eines zu hoher technischer und künstlerischer Entwicklung gediehenen Kunstgewerbes. Von der künstlerischen Höhe der griechischen Gebildweberei geben uns ja schon die Erzählung von dem Webwettstreit zwischen Athene und Arachne sowie zahlreiche andere dichterische Darstellungen kunstfertiger Weberei einen anschaulichen Begriff. Nach Technik, Ausführung, Muster und Stil prachtvolle Gebildstoffe, die zu Vorhängen, zu Draperien, zum Behängen der Wände und der Möbel, zum Belegen des Fußbodens und für ähnliche dekorative Zwecke benutzt wurden, werden vielfach erwähnt, und auch von den Geweben des griechischen Zeitalters sind Ueberreste bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben. Eine besondere Spezialität der griechischen Webekunst waren, wie noch erwähnt sei, gold- und silberdurchwirkte Stoffe, besonders auch Teppiche dieser Art, die im Hause des Vornehmen als wertvollster Besitz galten.

In nahezu denselben Formen nach Technik und Erzeugnissen wie bei den Griechen finden wir die Textilkunst auch bei den Römern, deren Kultur ja vollständig auf griechischer Grundlage beruhte. In den älteren Zeiten des Römerreiches, zur Zeit der Republik, als hier alle Lebensverhältnisse und Sitten noch einfache waren, war man auch in der Anfertigung und Verwendung von Stoffen und Tuchen einfach. Auch hier finden wir Spinnen und Weben als Hausbeschäftigung der Frauen und Mädchen und noch Kaiser Augustus hielt darauf, daß die Gewänder, die er trug, von seinen Töchtern selbst gewebt und zugeschnitten waren. Eine römische Spinnerin, in der Linken den Rocken haltend, mit der Rechten den Faden ausziehend, an dem die Spindel hängt, zeigt unsere Abbildung 9, die zugleich die fast völlige Ueberreinstimmung der Technik des Spinnens mit derjenigen der griechischen Spinnerin erkennen läßt. Mit der wachsenden Macht des Römerreiches, mit der Zunahme des Reichtums und dem allmählichen Verfall der früheren Einfachheit und Gediegenheit, entwickelte sich dann bei den Römern in den letzten Jahrhunderten ihrer Geschichte in allem, was Stoff, Tuch und Bekleidung hieß, ein ganz außerordentlicher Luxus, der besonders durch einen ausgedehnten Import griechischer und orientalischer Prachtstoffe begünstigt wurde und zu weitgehenden Ausartungen der Mode führte. Syrien und Aegypten lieferten ihre prachtvollen Gebildwebereien und die feinen Kleidungsstoffe, die Insel Kos die durchsichtigen Florgewebe, die, weit entfernt, wie früher, sittlichen Anstoß zu erregen, in den schwelgerischen Zeiten des römischen Kaiseriums der begehrteste Gewandstoff koketter Frauen wurden. Aus Kleinasien und Griechenland kamen die reichen Erzeugnisse der Buntwirkerei und Stickerei, und aus dem fernsten Osten, aus China, kam die Seide, mit der die reichen Römer, Männer wie Frauen, unter der Kaiserzeit und trotz

der Kostbarkeit des Stoffes eine grandiose Verschwendungen trieben. In langen, flatternden seidenen und golddurchwirkten Gewändern zeigten sich die Kaiser dem Volke, und die Höflinge bemühten sich getreulich, dem kaiserlichen Beispiel Folge zu leisten, obwohl das Tragen seidener Gewänder bei allen ernsten Leuten als Zeichen der Unmännlichkeit und Verweichlichung galt. Der Kaiser Caligula, gleich berüchtigt durch seine Grausamkeit wie durch seine Verschwendungsucht und seinen Größenwahn, wurde seines ungeheuren Luxus und weil ihn nie ein Mensch in anderen als in seidenen Gewanden gesehen hatte, der Seidene genannt.

Bis gegen Ende des 3. Jahrhunderts bezogen die Römer ihre Seidenstoffe fertig aus den Ursprungsländern der Seidenindustrie, vornehmlich Indien, China und Persien, dann begann man, aus diesen Ländern Rohseide einzuführen und diese selbst zu verweben. Unter der Herrschaft des Kaisers Justinianus I. (527—565 n. Chr.) erfolgte dann ein Ereignis von größter Wichtigkeit für die weitere Entwicklung der europäischen Seidenindustrie. Griechische Mönche, die sich lange Zeit hindurch im Morgenlande aufgehalten und dort die Seidenzucht kennen gelernt und studiert hatten, brachten diese Kenntnisse und gleichzeitig auch Seidenraupen, die sie in ihren hohen Pilgerstäben verborgen hielten, nach Europa, Italien und Griechenland, und entwanden auf diese Weise den Orientalen das seit Jahrtausenden streng gehütete Geheimnis der Erzeugung der Seide. Seitdem datiert in Europa eine eigene Seidenindustrie, die in der Folgezeit sich rasch und erfolgreich entwickelte. Noch unter dem Kaiser Aurelius, der im Jahre 274 übrigens ein Verbot gegen das Tragen seidener Kleider erlassen hatte, ohne freilich damit viel Erfolg zu erzielen, kostete ein Pfund Seide ein Pfund Gold; infolge der immer ausgedehnter werdenden Einfuhr des Stoffes sank die Seide jedoch schon im vierten Jahrhundert so bedeutend im Preise, daß sich um diese Zeit auch weniger wohlhabende Klassen den Luxus seidener Kleider leisten konnten. Von den Erzeugnissen und den verschiedenartigen Gewerben der Textilkunst und von dem ausgedehnten Modeleben, das diese im Rom der späteren Zeit in allen Gesellschaftsklassen herbeiführten, geben uns die folgenden Verse des Dichters Plautus einen Begriff. Er sagt:

Da sieht man Walker, Sticker, Wollarbeiter stehen,
Putzmacher, Bortenhändler, Hemdenhandelsleut,
Und Schleierweber, Färber in Violet und Gelb,
Dann Ärmelmacher, Schneider, alle fordern Geld.

Demnach muß bereits damals die Mode und Ihre Launen und Ansprüche den Leuten, die sich für die Mode interessierten, viel Geld gekostet und ihnen ebenso viele Kopfschmerzen verursacht haben.

Das römische Reich ging unter und mit ihm und der römischen Kultur verschwand auch die bereits so hoch entwickelte Textilkunst des Altertums, freilich nicht, ohne zahlreiche und mannigfaltige Reste und Erinnerungen bei den christlichen Kulturvölkern des Mittelalters zu hinterlassen, bei denen im übrigen aber eine neue Epoche der Geschichte und Entwicklung der Textilkunst und der Textilgewerbe beginnt.



Abb. 9.
Altrömische
Spinnerin.

Zoll- und Handelsberichte

Der Deutsche Baumwollgarnkontrakt.

Die deutsche Industrie ist, so schrieb die „Allgemeine Textil-Zitung in Wien“ in der Nummer vom 10. Oktober, in ihrer großen Mehrheit geneigt, auf die österreichischen Verhältnisse in etwas geringschätziger Weise herabzublicken. Anders lag die Sache bisher in der Textilindustrie. Die verhältnismäßig geringe Dezentralisation der Betriebe und die Konzentration der Verwaltung in Wien haben die Verhältnisse in der österreichischen Baumwollindustrie von jeher so günstig beeinflußt, daß ihre Organisation und die technischen Grundlagen ihres Handels für die deutsche Baumwoll-

industrie als ideales Vorbild dastanden. Während die Organisation des Handels mit Baumwollgarn und Baumwollwaren in Österreich in der Wiener Warenbörse schon seit Jahrzehnten ihren Kulminationspunkt gefunden hat, ließen gerade auf diesem Gebiete in Deutschland die Verhältnisse so gut wie alles zu wünschen übrig. Nach langen, schwierigen Bemühungen scheint jetzt ein Wandel eingetreten zu sein.

Nachdem schon seit Jahren von seiten des Verbandes Deutscher Baumwollgarnverbraucher, der aber nicht etwa die Gesamtheit der Verbraucher darstellt, sondern nur einen Teil, und seinen Schwerpunkt in Sachsen hat, Anstrengungen gemacht worden waren, mit der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer zu einem Abkommen zu gelangen, war die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines solchen Abkommens allmählich auch in die übrigen Kreise der deutschen Baumwollindustriellen gedrungen. Aus taktilen Gründen übernahm es dann die Handelskammer zu Sorau, die Anregung zu einer gemeinsamen Besprechung an die Spinner und die Verbraucher zu richten. Hier sei eine kurze Bemerkung über die Organisation der deutschen Baumwollindustrie eingeschaltet: Die Spinner sind in der Hauptsache organisiert in den vier Gruppen: dem Verband Rheinisch-Westphälicher Baumwollspinner in M.-Gladbach, der Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer J. P. in Chemnitz, dem Elsaß-Lothringischen Industriellen-Syndikat in Mülhausen i. E. und dem Verein Süddeutscher Baumwollindustrieller in Augsburg. Die Verbraucher dagegen sind so zersplittert, daß wir nur diejenigen Verbände nennen wollen, die an jenen Verhandlungen mit den Spinnern beteiligt waren. Es waren dies außer dem schon genannten Verbande der Fabrikantenverein Barmen, die Zanella-Konvention, der Verband Süddeutscher Baumwollgarnverbraucher, der Verein Deutscher Seidenwebereien, der Verband Bergischer Eisengarnfabrikanten und der Verband Deutscher Buntwebereien. Schon aus dieser kurzen Übersicht geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten schon die Anbahnung, viel mehr noch aber die Festsetzung der Vereinbarung selbst verbunden war. Daß sie dennoch gelungen ist, ist hauptsächlich dem ausgleichenden, vermittelnden Wesen des Leiters jener Aussprache, dem Landrat a. D. Rötger, zu danken.

Die maßgebende Versammlung fand statt am 28. Juni 1912 in Wiesbaden und den Verhandlungen wurde zugrunde gelegt ein von den Spinnerverbänden aufgestellter Entwurf. Es ist aber kein Geheimnis, daß gleichzeitig als Richtlinien für das zu erstrebende die Bedingungen der Wiener Börse dienten. In manchen Stücken ging man sogar über die Wiener Bedingungen hinaus. So in bezug auf das Gewicht der Bündelgarne. Während es in Österreich heißt, das doppelte Bündel muß ohne Schnüre und Deckel 4,48 kg wiegen, wurde in Wiesbaden nach heftiger Gegenwehr der Verbraucher beschlossen: „Das gepreßte Bündel von 10 Pfund englischen rohen Baumwollgarnes darf bei normalem Feuchtigkeitsgehalt ohne Schnüre, Deckel und Papier nicht weniger als 9 $\frac{7}{8}$ Pfund engl. (4,48 kg) wiegen“. Dazu wurde im Protokoll vermerkt, daß, wenn es den deutschen Verbrauchern gelingen sollte, mit England zu vereinbaren, daß das gepreßte Bündel volle 10 Pfund netto zu wiegen hat, diese Bestimmung auch für Deutschland Geltung haben soll. Eine sehr große Debatte entspann sich bei dem Punkte Feuchtigkeitsgehalt. Bekanntlich geht das Bestreben der Spinner darauf hinaus, den zulässigen Feuchtigkeitsgehalt möglichst heraufzusetzen, indem sie sie sich darauf berufen, daß die rohe Baumwolle von Amerika schon seit Jahren einen zunehmenden Grad von Feuchtigkeit aufweist. Die Verbraucher stellen sich demgegenüber auf den Standpunkt, daß es Sache der Spinner sei, hierüber mit den Baumwollhändlern, bzw. mit der Bremer Baumwollbörse zu verhandeln. Schließlich einigte man sich darauf daß der im internationalen Verkehr übliche Satz von 8,5 Prozent bis auf weiteres als Durchschnitt einer Serie zu gelten hat. Nach langer Debatte einigte man sich ferner darauf, daß Garne von mehr als 11 Prozent Feuchtigkeit als nicht lieferbar zu betrachten sind. Wiederum sehr verschiedene Meinungen löste die Debatte über die zulässige Nummerabweichung aus. Daß man hier nicht den Bestimmungen der Wiener Börse folgen konnte, liegt schon insofern zu Tage, als die deutsche Spinnerei technisch weiter entwickelt ist

als die österreichische und Garne von erheblich feinerer Nummer zu spinnen imstande ist. Infolgedessen konnte die Spezialisierung nach drei Nummergruppen nicht genügen. Im übrigen schloß man sich jedoch den österreichischen Stipulierungen nahezu an. Im einzelnen soll die zulässige Nummerabweichung nach oben oder unten betragen dürfen:

*bis einschließlich Nr. 5 höchstens 10 Prozent,
über Nr. 5 bis einschließlich Nr. 10 höchstens 8 Prozent,
über Nr. 10 bis einschließlich Nr. 20 höchstens 6 Prozent,
über Nr. 20 bis einschließlich Nr. 30 höchstens 5 Prozent,
über Nr. 30 bis einschließlich Nr. 60 höchstens 4 Prozent.*

Für über Nr. 60 wurde die Feststellung der zulässigen Abweichung noch vorbehalten. Sehr hart stießen die Gemüter wieder zusammen, als es sich darum handelte, die Vergütung für zu grob gelieferte Garne zu bestimmen. Ein Teil der Garnverbraucher stellte sich auf den theoretisch begreiflichen Standpunkt, daß bei zu großer Lieferung von Garnen die ganze Differenz zwischen der gelieferten und der bestellten Nummer zu vergüten sei. Dabei sollte die Grenze, innerhalb welcher in bezug auf zu grobe Nummerierung eine Vergütung nicht stattfindet, genau wie in Österreich mit 3 Prozent bestimmt sein. Durch jene Forderung fühlten sich die Spinner naturgemäß in ihren Interessen stark verletzt, denn sie erklärten unumwunden, daß es technisch ein Ding der Unmöglichkeit sei, die Nummer so haarscharf genau herauszubekommen, wie es die Verbraucher wünschten. Mit Rücksicht auf das Baumwollgeschäft müsse den Spinnern eine ganze Freiheit belassen werden. Fast gewann es den Anschein, als wollten beide Parteien von ihrem einmal eingenommenen Standpunkt nicht um Haarsbreite abweichen und wiederum gelang es nur der geschickten Vermittlung des Vorsitzenden, einen Ausgleich herbeizuführen.

So wurde schließlich beschlossen, folgende Fassung zu wählen: *beträgt der Nummerunterschied im Durchschnitt mehr als 3 Prozent, so ist das Plus über 2 Prozent nach Maßgabe des Mehrverbrauches bei Verarbeitung der Garne zu vergüten.*

Auch die Hülsentara gab Veranlassung zu scharf akzentuierter Betonung der gegnerischen Auffassungen. Während die Spinner darzulegen suchten, daß ihre Produktion durch die langen Hülsen erschwert und verteuert wird und daß sie beim besten Willen erst das 2,5 Prozent des berechneten Garngewichtes übersteigende Hülsen gewicht vergüten könnten, wurde von seiten der Garnverbraucher geschickt auf die Bedingungen der Wiener Börse hingewiesen und ebenfalls die Forderung aufgestellt, die Hülsenvergütung für Warp-cops schon bei mehr als 1,25 Prozent des berechneten Garngewichtes, für Pincops und Drosselcops bei mehr als 2,25 Prozent des berechneten Garngewichtes eintreten zu lassen. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurde dann das Kompromiß geschlossen:

Die bis 2,5 Prozent des berechneten Garngewichtes werden vergütet.

Späteren Kommissionsverhandlungen bleibt es vorbehalten, Abstufungen für die verschiedenen Nummern, Hülsen und Copse, auch für Selvatorcose auf durchgehenden Hülsen vorzunehmen. Schließlich sei noch eine Abweichung von den Wiener Usancen erwähnt. Bemängelungen, welche das Bruttogewicht betreffen, sollen binnen acht Tagen angezeigt werden. Für Bemängelungen, die Kettgarne betreffen, wird die Anzeigefrist auf längstens sechs Wochen und für alle Bemängelungen anderer Art auf längstens drei Wochen ausgedehnt. Für heimliche Fehler wird die Ausschlußfrist auf sechs Monate verlängert, dadurch soll aber die Verpflichtung sofortiger Anzeige bei Entdeckung des Fehlers nicht berührt werden.

Dazu bemerkt das „Elsäß. Textilblatt“, dem vorstehende Angaben entnommen worden sind:

Im vorstehenden haben wir versucht, die wichtigsten Beschlüsse der Konferenz von Wiesbaden unter Hervorhebung der Abweichungen von dem österreichischen Baumwollgarnkontrakt zu skizzieren. Nachdem es gelungen ist, über diese wichtigen Bestimmungen eine Einigung zu erzielen, wird es — daran zweifeln wir nicht — nicht schwer fallen, auch die übrigen Punkte in einer beide Teile zufriedenstellenden Weise zu regeln. Damit wäre ein Ziel erreicht,

das nicht nur das Einvernehmen zwischen Spinnern und Webern fördern wird, sondern auch die Hoffnung erweckt, daß auch die handelspolitischen Differenzen in den Anschauungen beider Gruppen überbrückt werden können.

Ausfuhr von Seiden- und Baumwollwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende Oktober

	1912	1911
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 4,089,016	5,208,871
Seidene und halbseidene Bänder	„ 1,661,157	1,619,445
Seidenbeuteltuch	„ 1,054,577	961,632
Floretseide	„ 5,078,651	4,849,685
Kunstseide	„ 481,234	539,523
Baumwollgarne	„ 988,917	1,198,088
Baumwoll- und Wollgewebe	„ 1,182,154	1,556,765
Strickwaren	„ 1,513,196	1,478,101
Stickereien	„ 50,058,169	55,215,791

Von der Wahl des neuen Präsidenten Wilson darf sich vielleicht auch die ausländische Seidenindustrie eine etwas bessere Zukunft versprechen, wenn auch eine allfällige Revision der nordamerikanischen Einfuhrzölle auf Seidenwaren wohl noch lange auf sich warten lassen wird, denn die Seidenkategorie dürfte wohl unter den Textilpositionen zuletzt an die Reihe kommen. Präsident Wilson soll sich in bezug auf die Textilzölle dahin geäußert haben, daß diese, die heute durchschnittlich etwa 60 Prozent vom Wert ausmachen, auf 45, 40, 30 und sogar 20 Prozent (für Wollwaren) herabgesetzt werden sollen. Wenn inzwischen in der Zollbehandlung selbst ein gerechteres und anständigeres System Platz greift und die Appraisers sich den schutzzöllnerischen Tendenzen der einheimischen Fabrikanten weniger zugänglich zeigen, so wird damit schon viel gewonnen sein.

Belgien. Umwandlung von Wertzöllen in spezifische Zölle. Auf Grund einer königl. Verordnung vom 20. August 1912 werden, vom 1. Juli 1913 ab die Zölle für mit Seide gemischte Wollgewebe (aus Tarif No. 64) wie folgt festgesetzt:

Wollgewebe, mit Seide gemischt, die Wolle dem Gewicht nach vorherrschend:	per 100 kg
Bänder und Posamentierwaren	Fr. 225.—
Andere Waren im Gewicht von:	
200 bis 300 gr auf 1 Quadratmeter	„ 225.—
300 gr und mehr „ 1	„ 200.—
Sammt und Plüsche	
für Möbel- und Zimmerausstattung	„ 85.—
andere	„ 75.—

Anmerkung. Als „mit Seide gemischt“ werden nur die Gewebe angesehen, die mehr als 5 Prozent Seide enthalten. Die Bezeichnung „Seide“ umfasst dabei die eigentliche Seide, die Floretseide, sowie die Kunstseide.

Seidenwaren in Serbien. Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren nach Serbien war bisher nicht bedeutend; ob der bevorstehende bedeutende Gebietszuwachs, der den Flächeninhalt und die Bevölkerung des Landes auf annähernd das Doppelte ansteigen lassen wird, eine wesentliche Steigerung des Absatzes bringen wird, ist zurzeit wenig wahrscheinlich. Die Bedürfnisse der anspruchslosen Landbevölkerung werden zum Teil durch die einheimische Fabrikation (Hausindustrie) gedeckt.

Im Jahre 1911 belief sich die Einfuhr von Seiden und Seidenwaren nach Serbien insgesamt auf 1,5 Millionen Dinar (Franken) gegen 1,4 Millionen im Vorjahr. Auf ganzseidene dichte Gewebe entfallen 384,500 Dinar, auf halbseidene Gewebe 430,400 Dinar, auf ganz- und halbseidene Bänder 170,500 Dinar, auf Gaze, Krepp und Flor 93,300 Dinar; auf Sammt und Plüsche 180,500 Dinar, auf Posamentierwaren 154,400 Dinar. Als Lieferanten kommen in erster Linie in Frage Österreich, Deutschland und Frankreich, Italien und die Schweiz kommen nur mit kleinen Posten in Frage, so die Schweiz (laut schweizerischer Handelsstatistik) für ganz- und halbseidene Gewebe mit 81,400 Fr.

Was die Seidenzucht anbetrifft, so wird diese in Serbien durch die vor zwölf Jahren in Lapovo (Goravatal) gegründete Seidenkulturgesellschaft mit einem Aktienkapital von 1 $\frac{1}{4}$ Millionen Dinar systematisch betrieben und, da in dem von Serbien annexierten türkischen Gebiete die Seidenzucht ebenfalls und zwar ziemlich stark verbreitet

ist, so wird das Land mit der Zeit vielleicht als Seidenproduzent eine Rolle zu spielen vermögen. Im Jahr 1911 wurden an 33107 Züchter 34854 Schachteln mit je 10 gr Samen übergeben, der jedoch nicht vollständig ausgelegt wurde. Die von der Gesellschaft abgenommene Coconsmenge beträgt 280,100 kg gegen 361,600 kg im Jahr 1910. Etwa 50,000 kg Cocons sind von den Züchtern für hausindustrielle Zwecke zurückbehalten worden. Die Seidenkulturgesellschaft hat für das Jahr 1911 eine Dividende von 4 Prozent verteilt.

Im Zusammenhang mit der Seidenzucht in Serbien sei mitgeteilt, daß auch in Rumänien sowohl die Regierung, wie auch eine besondere Gesellschaft, die „Tesatoarea“ die Seidenzucht zu fördern suchen. Im Jahr 1911 wurden an 34,651 Züchtern in 1786 Gemeinden Samen verteilt. Der Coconertrag stellte sich auf 191,000 kg. Die Zahl der Züchter soll in Abnahme begriffen sein. Die Zahl der Maulbeeräume wird mit 781,500 angegeben.

Erhöhung der türkischen Einfuhrzölle. Die türkische Regierung hat die längst geplante und bisher am Widerstand einzelner Großmächte gescheiterte Erhöhung des allgemeinen Wertzolles von 11 auf 15 Prozent nunmehr durchgeführt und zwar zunächst in Form einer Kriegssteuer. Es ist jedoch kaum anzunehmen, daß nach Beendigung des Balkankrieges der frühere Wertzoll wieder eingeführt werden wird; die Geldbedürfnisse des Landes werden vielmehr voraussichtlich neuen Zollerhöhungen rufen.

Der italienische Außenhandel im ersten Halbjahr 1912. Im ersten, noch ganz im Zeichen des Krieges stehenden Semester 1912 hat die Einfuhr Italiens (ohne Edelmetalle) mit einem Werte von 1803,16 Mill. Lire gegen 1814,63 Mill. Lire im gleichen Zeitraume des Vorjahrs eine Einbuße von 11,47 Mill. Lire erfahren, während die Ausfuhr von 1079,03 Mill. Lire in 1911 auf 1140,16 Mill. Lire angewachsen ist und also 61,13 Mill. Lire gewonnen hat. Der Ausfall bei der Einfuhr entfällt fast ganz auf die Minderimporte von Seide, Mehl, Getreide, tierischen Produkten und Leder, während die Kategorien Baumwolle, Mineralien und Metalle und Kautschuk zum Teil erhebliche Mehrwerte ausweisen. Bei der Ausfuhr hat die Kategorie Baumwolle unter dem Drucke des türkischen Boykottes eine erhebliche Einbuße erfahren, während sonst fast alle Warenarten einen vermehrten Export erreichten.

Der Warenverkehr zwischen der Schweiz und Italien hat sich im letzten Halbjahr nicht ungünstig entwickelt. Vor allem hat die italienische Ausfuhr nach unserm Lande, nach den Angaben der italienischen Handelsstatistik, den Rückschlag vom Vorjahr durch eine rasch ansteigende Entwicklung wieder ausgeglichen. Sie steht mit einem Werte von 108,57 Mill. Lire um 15,31 Mill. Lire über den 93,26 Mill. Lire im ersten Halbjahr 1911 und an dem Vorstoße nehmen vor allem Seide und Seidenabfälle teil, die von 47,03 Mill. Lire auf 54,48 Mill. Lire gestiegen sind. Bei Seidenbändern und Geweben stehen sich Werte von 5,68 Mill. und 4,28 Mill. gegenüber. Die schweizerische Einfuhr nach Italien hat dagegen etwas weniger günstig abgeschnitten, obwohl auch ihr Wert mit 37,53 Mill. um 1,14 Mill. über den 36,39 Mill. des Vorjahrsemesters steht. Leider haben Maschinen und Maschinenteile, die seit 1910 in stetigem Weichen begriffen sind, mit nur 3,47 Mill. (gegen 3,81 Mill.) eine weitere Einbuße erlitten, Baumwollwaren mit 2,68 Mill. (2,53 Mill.) zeigen einen vermehrten Wert. Ausfälle haben neben den Maschinen vor allem noch Seidenbänder und -Gewebe mit 1,30 Mill. (1,31 Mill.) zu verzeichnen.

Die Präsidentenwahl und das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten. Die Wahl des demokratischen Gouverneurs im Staate New Jersey und ehemaligen Professors Woodrow Wilson zum Präsidenten der Vereinigten Staaten hat, trotzdem sie die Niederlage der herrschenden und den Sieg der bisherigen Oppositionspartei besiegelte, dem Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten keinen Eintrag getan, ja die New Yorker Börse antwortete auf das Wahlresultat, das der Ungewißheit des vorhergehenden Kampfes ein Ziel setzte, geradezu mit einer leichten Verbesserung der Kurse. Diese Erscheinung läßt sich, wie die „N. Y. Z.“ mitteilt, nur aus der allgemeinen Überzeugung erklären, daß dem Wechsel der Regierungspartei keineswegs die Bedeutung einer tiefgreifenden System-

änderung zukommt. In der Tat ist denn auch der prinzipielle Unterschied zwischen den beiden großen Parteien der Union zur Stunde nicht sehr erheblich, sondern zu einem großen Teile mehr historisch als sachlich begründet. Trotzdem stehen aber bei den Präsidentenwahlen nicht selten wirtschaftliche Prinzipienfragen im Vordergrund, und auch diesmal war eine solche zum Schlachtruf auserkoren. Während nämlich Wilson eine energische Tarifreform als Hauptpunkt in sein Programm aufgenommen hatte, stellte sich Taft im wesentlichen durchaus auf den Boden der bestehenden Hochschutzzollgesetzgebung, es Roosevelt überlassend, zwischen diesen beiden Auffassungen eine etwas unklare Mittellinie zu ziehen.

Wenn nun aber auch mit dem Siege Wilsons die Tarifreform zum wichtigsten Programmpunkte der Regierungspartei geworden ist, so will das noch keineswegs heißen, daß auf diesem Gebiete nun sofort einschneidende und radikale Maßnahmen oder gar ein Übergang zum Freihandel zu erwarten wären. Wilson selbst hat wiederholt betont, daß er zwar den Hochschutzzoll zu brechen gedenke, daß aber schon das finanzielle Interesse des auf die Zölle angewiesenen Staatshaushaltes bei der Herabsetzung Zurückhaltung gebiete und daß auch jede plötzliche Störung des Wirtschaftslebens sorgfältig vermieden werden solle. Ehbarle Ge schäftsleute hätten von seiner Politik nichts zu fürchten, soll er am Tage nach der Wahl ausdrücklich gegenüber einem Interviewer geäußert haben. In erster Linie will der neue Präsident die Reduktionen der Zollsätze der notwendigsten Lebensmittel möglichst rasch durchführen, um so den Konsumenten die dringendste Erleichterung der Lebenshaltung zu schaffen. Der zweite Vorstoß wird dann den Artikeln gelten, welche mit den von den Trusts kontrollierten amerikanischen Waren in Konkurrenz treten; sie sollen zum Teil gänzlich auf die Freiliste gesetzt werden, insbesondere dann, wenn sie von der amerikanischen Industrie im Auslande billiger abgesetzt werden als im Inlande. An diesem Punkte werden sich also Tarif- und Trustgesetzgebung berühren. Daneben ist bekanntlich noch eine weitere allgemeine Ermäßigung wichtiger Rohstoff- und Industriezölle geplant.

Auf jeden Fall aber würde Europa ganz fehlgehen, wenn es nun mit einer fundamentalen Wendung in der amerikanischen Handelspolitik rechnete. Schutzzöllnerisch, wie sie schon fast seit den ersten Tagen der Union gewesen, wird sie wohl auch für absehbare Zukunft bleiben. Aber wenn nicht alle Erwartungen trügen, so wird der extreme Protektionismus in nächster Zeit nun doch einem etwas gemäßigteren Schutzzoll weichen müssen.

Konventionen

Deutsche Tuchkonvention.

Der Zusammenschluß der einzelnen Branchen macht in Deutschland immer mehr Fortschritte und jedenfalls nicht zum Schaden derselben. Dem Vernehmen nach sind die Verbände der Sächsisch-Thüringischen und der Elsässischen Webereien geschlossen der Konvention beigetreten. Es ist auch gelungen, die letzten an einem Platze noch vorhanden gewesenen Schwierigkeiten zu beseitigen. Die Konvention ist damit wohl vollkommen gesichert. Man hat zu einer in Berlin stattfindenden Gründungsversammlung bereits eingeladen.

Auch die Halbwollfabrikanten haben sich zusammengetan und werden mit der Tuchkonvention teilweise Hand in Hand gehen. Alles strebt die Herbeiführung gesunder Verhältnisse auf dem Tuchmarkt an, und wenn es bei den guten Vorsätzen bleibt, so dürfte sich ein Aufschwung bald erkenntlich machen.

Natürlich haben sich sofort auch die Tuchgroßhändler zusammengeschlossen, um ebenfalls eine Macht den Fabrikanten gegenüber zu bilden.

Internationaler Baumwollkongress in Ägypten. Aus Alexandria wird gemeldet, daß der internationale Kongress der Baumwoll-Industriellen unter Teilnahme von Delegierten aus Deutsch-

land, Österreich, England, Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Portugal, der Schweiz und aus Japan eröffnet worden ist. Nach der Begrüßung durch die Behörden gab die Alexandria General Produce Association einen eingehenden Bericht über die Baumwollkultur in Ägypten. Sir Ch. Macara (Manchester), der langjährige Vorsitzende des „Internationalen Baumwollfabrikanten-Verbandes“, schilderte die bisherigen Arbeiten des Verbandes und dessen Ziele, während Herr W. L. Ball, ein von der ägyptischen Regierung angestellter Botaniker, einen wissenschaftlichen Vortrag über Baumwollkultur hielt. Sehr lebhaft und interessant gestaltete sich die Debatte über die für die Industrie äußerst wichtige Frage des Feuchtigkeitsgehaltes der Baumwolle. Der Referent zu diesem Gegenstand, Herr Arno Schmidt (Manchester), stellte als Grundbedingung die Schaffung einer Konditionierungsanstalt in Alexandrien auf. Vom Präsidenten der Alexandria Produce Association wurde zum Schluß erklärt, daß die Anregungen der Spinner in Erwägung gezogen und Maßnahmen zur Beseitigung der gerügten Mängel (übergroße Befeuchtung der Baumwolle) getroffen werden würden. Herr M. Schanz in Chemnitz, Vertreter des deutschen Kolonial-Wirtschaftlichen Komites, forderte die Baumwoll-Exporteure auf, auch der Akon-Pflanze, welche wild in Oberägypten und im Sudan wächst, ihre Aufmerksamkeit zu schenken, da man jetzt diese vegetabilische Seide in Chemnitz in erheblichen Quantitäten verarbeite.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. — Zürich. E. Oberholzer, Webereiutensilien und Vertretungen für Textilindustrie, teilt mit, daß infolge Übereinkunft die Aktiven und Passiven der Firma Oberholzer & Busch auf ihn übergegangen sind und das Geschäft in bisheriger Weise unter der Firma E. Oberholzer weiter betrieben wird.

— Zürich. Aus der Kommanditgesellschaft Sulzer, Forrer & Co. in Zürich I, Handel in Seiden- und Manufakturwaren, ist Julius Zundel ausgetreten und dessen Kommanditbeteiligung erloschen. Als Kommanditärin ist eingetreten Witwe L. Sulzer-Ernst in Zürich V mit dem Betrage von 5000 Fr.

— Weberei Azmoos A.-G. in Azmoos (St. Gallen). Das Rechnungsergebnis für das Geschäftsjahr 1911/12 gestattet die Ausrichtung einer Dividende von 3 Prozent, während das Aktienkapital im Vorjahr ohne Verzinsung blieb.

— Hausen a. Albis. Die Firma T. Zürrer in Hausen a. A., Fabrikation von Seidenstoffen, und damit die Prokuren Emil Huber und Emma Frick, ist infolge Hinschiedes des Inhabers erloschen.

— Aktiven und Passiven der erloschenen Firma gehen über an die Kollektivgesellschaft Zürrer & Co., vorm. T. Zürrer in Hausen a. A. Kollektivgesellschafter sind Robert Zürrer, Witwe Emma Zürrer-Syfrig, beide von und in Hausen a. A. und Fanny Weißbrod-Zürrer in Affoltern a. A. Nur der Gesellschafter Forrer führt die Firmaunterschrift. Die Firma erteilt Einzelprokura an Emil Huber-Brunner und an Fr. Emma Frick, beide in Hausen a. A.

Mode- und Marktberichte

Baumwolle.

G. Amerikanische Baumwolle. Seit unserm letzten Bericht haben die Preise unaufhaltsam angezogen, ganz unerwartet und eigentlich grundlos, d. h. ohne die vorhandenen tatsächlichen Umstände, die sonst dazu nötig sind, um die Preise höher gehen zu lassen. Man kann sagen, sogar zum Trotz der allgemeinen Erwartungen sind die Preise in die Höhe gegangen. Der Balkankrieg und die damit verbundenen politischen Verwicklungen, die sonst normalerweise einen Druck auf die Preise hätten ausüben sollen, sind unbemerkt gelassen worden. Dies alles nur, weil es die führenden Haussse-Spekulanter in Amerika für